

PROTOKOLL

der Jahreshauptversammlung der Waldschutzgenossenschaft Belm-Rulle-Wallenhorst am 18.03.2026 im Hotel-Restaurant „Kortlüke“ in Belm-Vehrte

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Teilnehmer laut Anwesenheitsliste: 52 Personen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Brockmann
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 12.03.2025
3. Geschäftsbericht 2025
4. Kassenprüfungsbericht der Jahresrechnung 2025
5. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2027
6. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Wahl der Kassenprüfer für die Haushaltsrechnung 2027
8. Bericht des Bezirksförsters Herrn Gerling über forstwirtschaftliche Aktivitäten 2025/2026
9. Information zu EU-Verordnungen, insbes. die Wiederherstellungsverordnung – Frau Claudia Hanesch
10. Bericht über forstaktuelle Themen – Herr Dr. Stockmann, Forstamt Weser-Ems
11. Bericht über die derzeitige Holzmarktlage – Herr Görlich, Nord-West-Holz eG
12. PEFC
13. Verschiedenes

Punkt 1:

Der 1. Vorsitzende Hubert Brockmann eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Stockmann, vom Forstamt Weser-Ems, Bezirksförster Herrn Sven Gerling vom Forstamt Weser-Ems, Herrn Görlich und Frau Warnecke von der Nord-West-Holz eG.

Punkt 2:

Gegen das Protokoll der letzten Generalversammlung 2025, welches die Mitglieder per E-mail zur Kenntnisnahme erhalten haben, werden keine Einwände gegen Form und Inhalt, sowie gegen Form und Frist der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 vorgebracht. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Punkt 3:

Anhand einer Power Point Präsentation erläutert die Geschäftsführung, vertreten durch Stefanie Warnecke, die Jahresrechnung für das Jahr 2025.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 33.684,46 €, die Ausgaben auf 25.192,86 €.

Somit ergibt die Haushaltsrechnung 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.491,60 €.

Der Überschuss begründet sich im Wesentlichen durch die in diesem Jahr ausgezahlte Holzprämie für das Jahr 2023 in Höhe von 10.160.,55 €

Die Jahresrechnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Punkt 4:

Die Jahresrechnung für 2025 wurde am 19.02.26 von den Kassenprüfern und Tobias Drees und Albert Niehaus geprüft. Kassenprüfer Tobias Drees trägt den Anwesenden den Bericht über die Prüfung vor. Es wird eine ordnungsgemäße Rechnungsführung ohne Beanstandungen bescheinigt.

Punkt 5:

Frau Warnecke stellt den Haushalt für 2027 vor.

Dieser wird in der Einnahme und Ausgabe auf 25.927,00 € festgesetzt und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Punkt 6:

Tobias Drees beantragt die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Dieser wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Punkt 7:

Für die Kassenprüfung des Geschäftsjahres 2026 wird Wilhelm Ahring vorgeschlagen. Herr Ahring erklärt sich bereit, die Kassenprüfung mit Herrn Niehaus durchzuführen.

Punkt 8:

Die Einschlagszahlen für 2025 belaufen sich auf ca. 9.000 fm, welche in großer Menge auch aus der Durchforstung von Jungbeständen stammen.

Da die Preise derzeit auf hohem Niveau sind, sollte jetzt die Chance ergriffen werden aktiv zu durchforsten.

- Pflanzung: Die ersten Kulturen sind abgeschlossen
Insgesamt werden 2026 ca. 50.000 Pflanzen in den Boden gebracht; im letzten Jahr waren es über 66.000 Pflanzen
Aktuell stehen etwa 200 ha Freiflächen an (Flächen, die nach Kalamitäten noch nicht wieder aufgeforstet wurden)
- Förderung: Beantragung von Fördermitteln ist möglich und bietet bei Einhaltung der Förderrichtlinien (u.a. 40% standortheimische Laubholzarten) eine Teilfinanzierung von 90% der Gesamtnettokosten.
Auch im Bereich Wegebau / Wegeinstandsetzung sind Förderungen durch das Land bis zu 70% möglich. Gute, befahrbare Wege sind insbes. auch für Feuerwehr und Holzlogistikunternehmen von Vorteil.

Punkt 9:

Frau Claudia Hanesch gibt anhand einer PowerPoint Präsentation Informationen zu den Themen Wiederherstellungsverordnung, FFH und den Stand des Anerkennungsverfahrens des KOL. Sh. Folien im Anhang!

Punkt 10:

Aktueller Waldzustandsbericht 2025 für NDS

Allgemeiner Zustand

- Der Gesundheitszustand der Wälder bleibt angespannt.
- Der Wald leidet weiterhin unter den Folgen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Stürme, Schädlinge).
- Das Vegetationsjahr 2024/2025 war warm, trocken und sonnenscheinreich, wodurch sich die Wälder nur begrenzt erholen konnten.

Kronenzustand (wichtigster Indikator)

- Mittlere Kronenverlichtung: etwa 23 %.
- Damit höchster Wert der bisherigen Messreihe und etwa 6 Prozentpunkte über dem langjährigen Mittel.

Stark geschädigte Bäume

- Anteil stark geschädigter Bäume: ca. 4,2 %.
- Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2024: etwa 3,4 %).
- Seit 2018 dauerhaft über dem langjährigen Durchschnitt.

Absterberate

- Absterberate der Bäume leicht gesunken, liegt aber noch etwas über dem langjährigen Mittel.

Waldschutz

- Schäden durch Eichenpracht- und Eichenkernkäfer nehmen insgesamt zu.
 - Prachtkäfer Schädigung des Kambiums; Absterben des Baumes ist die Folge (Flugzeit Mai-August)
 - Kernkäfer: befällt Holzkörper und führt schnell zu Entwertung des Holzes (Flugzeit Juni-September)
- Ruhiges Jahr in Bezug auf Fichtenborkenkäfer (befall im liegenden Holz vorhanden, sehr vereinzelt auch Stehendbefall); Obacht im nächsten Frühjahr
- Flächige Schäden an z.T. sehr jungen Douglasienbeständen
 - Diplodia und Schütteerreger, bedingt durch warme Temperaturen und hohe Niederschläge in 2024
 - Regelmäßige Pflegeeingriffe notwendig und sinnvoll

Derzeitige Aktivitäten / Kulturen / Förderrichtlinie

- Kulturen (Wiederaufforstungen, Waldumbau und A&E Flächen)
 - Nach der etwas länger andauernden Schneedecke und Frosttagen wird derzeit auf Hochtouren gepflanzt
 - In etwa 180 ha mit forstlicher Förderung und gut 200 ha ohne Förderung (aus dem Jahr 2025)
 - Großteil der Förderkulturen noch nach alter Richtlinie
- Seit dem 01.01.2026 neue Förderrichtlinie
 - Jungbestandspflege auch für reine NH-Kulturen (Oberhöhe 2m, mittlerer BHD 15 cm)
 - Max. 2 mal, max. 600 €/ha
 - Bis 100.000 € ist Direktvergabe möglich
 - Neue WETs sind jetzt FVTs
 - Mind. 40 % LH (früher 30 % LH), max 49% nicht standortheimische BA (Niedersächsischer Weg)
 - Auf Standorten mit führendem Buchen- und Weißtannen FVT, sind nicht europ. BA ausgeschlossen
 - Antragstellungen nach Extremwetterrichtlinie möglich (bis zu 90% Förderung)

Beratung und Betreuung durch LWK

- Noch gibt es keine spruchreife Vereinbarung zwischen ML und LWK/NLF
- Jedoch ist man seitens des ML bemüht eine praktikable und vernünftige Lösung zu finden

Personalveränderungen im Forstamt

- In 2026 werden 7 Stellen nachbesetzt werden (Melle-Nord, GM-Hütte, Emsbüren, Obergrafschaft, Emmeln, Ems-Jade, Hatten, Dinklage, zbV)
- Die Stellen sind schon mit konkreten Personen nachbesetzt und/oder werden frühzeitig ausgeschrieben
- Seit Oktober wieder 2 Anwärter im Forstamt

Motivation Holzeinschlag

Im Jahr 2025 wurden gut 390.000 fm Holz im gesamten Forstamt eingeschlagen (63 % NWH e.G.), im Jahr zuvor 327.000 fm (69 % NWH e.G.). Damit Steigerung um 63.000 fm im Jahr 2025 (ca. 20 % mehr). Preise sind gut bis sehr gut (insb. Nadelholz), Unternehmerkapazitäten sind vorhanden, (Holzvorräte vor allem im Privatwald) sind gestiegen (BWI 4). Der Privatwald weist mit gut 352 Vfm/ha den höchsten Wert in Dtl. auf. Bestände werden älter und damit z.T. risikoreicher, da anfälliger.

Es gibt also keinen Grund nicht in den Wald zu gehen und nicht an der guten Marktlage zu partizipieren!!

Thema Verkehrssicherungspflicht

! Diese Information dient ausschließlich zur Orientierung im Allgemeinen und stellt keine Rechtsberatung dar. Es wird keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen!

Welche Gesetze sind wichtig im Zusammenhang Wald und Verkehrssicherung

- **§ 14 BWaldG:**

- Betreten des Waldes zu Erholungszwecken ist erlaubt – aber „auf eigene Gefahr“

Daraus leitet sich ab:

- Waldbesucher tragen das Risiko typischer Waldgefahren selbst
- Waldbesitzer müssen nicht vor allen Gefahren schützen
- „waldtypische Gefahren“
 - Natürliche, waldübliche Zustände, die nicht durch gezielte Eingriffe des Menschen, sondern durch die Natur entstehen.
- **§ 30 NWaldLG**
 - Wer von den Betretensrechten nach den §§ 23 bis 28 Gebrauch macht, handelt auf eigene Gefahr.
- Grundsatzurteil des BGH aus dem Jahr 2012
 - Keine Haftung für waldtypische Gefahren
 - im Bestand
 - auf Waldwegen
 - (z.B. Astbruch; umstürzende Bäume, Unebenheiten, Spurrillen)

Quelle: Das BGH-Urteil VI ZR 311/11; [Urteil des BGH zur Verkehrssicherungspflicht im Wald | DStGB](#)

- Grenzt der Wald an eine öffentliche Straße, so ist der Waldbesitzer verkehrssicherungspflichtig
- Ist z.B. eine Bank aufgestellt gilt
 - Verkehrssicherungspflicht für die Bank selbst
 - Verkehrssicherungspflicht in baumfallender Länge
 - Ggf. Abschluss eines Gestattungsvertrages z.B. mit der Gemeinde (Beispiel Naturpark Lüneburger Heide)
- Klären Sie ab, wer z.B. eine Bank bei Ihnen aufgestellt hat, oder entfernen Sie die Bank
- Weiterführende Informationen unter: <https://taspo.de/baumzeitung/fachbeitraege/baumrecht>
- verweis auf den Autor Rainer Hilsberg, der regelmäßig in Fachzeitschriften (z.B. AFZ) zu den Themen Verkehrssicherung publiziert (siehe Artikel im Anhang)

Punkt 11)

Herr Jörg Görlich stellt anhand einer PowerPointPräsentation Zahlen, Daten und Fakten zum Holzmarkt 2025 vor. (sh. Anhang)

Punkt 12)

Die Zertifizierung des Holzes nach PEFC ermöglicht weiterhin eine reibungslose Vermarktung.

Punkt 13)

- Auch in diesem Jahr soll es einen Exkursionstag geben.
Dieser wird am 03.09.2026 stattfinden (**Achtung! Nicht wie vorher besprochen am 27.08.26 !**)
Geplant ist u.a. ein Coaching zum Thema Seilwindenarbeit mit der SVLFG
Weitere Infos hierzu folgen per Mail und sind auch auf unserer Website zu finden
(**wsg-brw.com**)

Die Versammlung schließt um 21.30 Uhr.

Nord-West-Holz e.G.
Geschäftsführung
i.A. Stefanie Warnecke

Anlagen

PPP Holzmarkt J. Görlich
PPP EU-Verordnung C. Hanesch

Hinweis:

Alle Mitglieder sind lt. Satzung verpflichtet den Erwerb oder die Abgabe von Mitgliedsflächen der geschäftsführenden Stelle: Nord-West-Holz eG, Gewerbepark 18, 49143 Bissendorf – 05402-40 24 920, zu melden!

Email: FWZ@Nord-West-Holz.de

Das betrifft auch Änderungen der Anschriften oder Lastschriftkonten!

Ebenfalls werden zukünftig alle Holzgutschriften per Mail versendet. Diese Vorgabe ist ab 2028 verpflichtend!